



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 29. Mai 2024

GR Nr. 2024/237

### **Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA, Beiträge 2025–2028**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA (im Folgenden: SIK-ISEA) von Fr. 241 300.– für die Jahre 2025–2028.

Der bisherige Betrag wird damit unter Berücksichtigung der Teuerung weitergeführt. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

SIK-ISEA ist ein nationales kunsthistorisches und kunsttechnologisches Kompetenzzentrum mit Schwerpunkten in der Forschung, Dokumentation, Wissensvermittlung und Dienstleistungen im Bereich der bildenden Kunst. Im Mittelpunkt steht dabei die Kunst in der Schweiz vom Mittelalter bis zur Gegenwart. SIK-ISEA wird hauptsächlich von Bund und Kanton Zürich sowie durch selbst erwirtschaftete Erträge und private Mittel finanziert. Beim Beitrag der Stadt handelt es sich um einen im Verhältnis zum Gesamtbudget kleinen Standortbeitrag von 3,2 Prozent, da die Bevölkerung der Stadt Zürich aufgrund des Standorts in Zürich überdurchschnittlich von den Leistungen und Angeboten des Instituts profitiert.

##### **2.1 Vorgeschichte**

SIK-ISEA wurde 1951 in Zürich als Verein gegründet und 1992 in eine Stiftung überführt. Im Stiftungsrat haben auch eine vom Stadtrat abgeordnete Vertretung sowie je eine Vertretung des Kantons Zürich und des Bundes Einsitz. SIK-ISEA hat seit Herbst 1993 seinen Sitz in der denkmalgeschützten Zürcher Villa Bleuler an der Zollikerstrasse 32. Die Villa Bleuler mitsamt ihrem öffentlichen Park wird SIK-ISEA von der Stadt seit 1991 mit einem zinsfälligen Bauvertragsvertrag für 62 Jahre überlassen. Die Institution wird seit 1956 regelmässig von der Stadt Zürich finanziell unterstützt. Zuletzt wurde der Beitrag für die Periode 2021–2024 gesprochen (GRB Nr. 2020/371). Mit der Weiterführung dieses Beitrags soll die Kontinuität im Bereich der öffentlichkeitsrelevanten Grundleistungen gewährleistet werden.

##### **2.2 Profil der Institution**

SIK-ISEA versteht sich als unabhängiges und neutrales Forum für den Diskurs über aktuelle kultur- und wissenschaftspolitische Fragen, wie etwa die digitale Kunstgeschichte, künstliche Intelligenz oder Provenienzforschung. In diese Rolle befördert das Institut insbesondere den Dialog zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Kunstbetriebs und der Öffentlichkeit.



2/8

In den nächsten vier Jahren stehen folgende Tätigkeiten und Angebote im Fokus von SIK-ISEA

**Basisangebot:** SIK-ISEA vereinigt an einem Ort die verschiedenen Disziplinen und Dienstleistungen, die der Erforschung und Dokumentation des schweizerischen und internationalen Kunstschaffens dienen. Dies geschieht namentlich durch das redaktionell betreute und laufend aktualisierte Online-Lexikon [www.sikart.ch](http://www.sikart.ch) und das 2023 eingeführte Rechercheportal. Zu den zentralen Aktivitäten von SIK-ISEA gehört die kunsthistorische Erarbeitung von Künstler- und Sammlungskatalogen. Aktuelle Beispiele sind die jüngst publizierten Werkkataloge zu Augusto Giacometti und Markus Raetz sowie die neu in Erarbeitung befindlichen Werkverzeichnisse zu Otilie Roederstein und Sophie Taeuber-Arp.

**Veranstaltungen:** Mit Veranstaltungen, Vorträgen und Kolloquien zu Themen aus Kunst, Kunst- und Kulturpolitik wendet sich SIK-ISEA sowohl an das Fachpublikum als auch an die breitere Öffentlichkeit. Es pflegt dabei die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Kultur- oder Wissenschaftsinstitutionen. Als feste Grösse in der Kunstszene haben sich die regelmässig durchgeführten Villa Bleuler-Gespräche etabliert, die ein Forum für den Austausch zwischen Kunstschaffenden, Kunstkritik und Publikum bilden.

**Standort:** SIK-ISEA ist seit 1993 in der denkmalgeschützten Villa Bleuler im Zürcher Seefeld untergebracht, die zusammen mit den für das Institut erstellten Erweiterungsbauten optimale Voraussetzungen für die vielfältigen Aktivitäten bildet. Derzeit läuft ein umfangreiches Renovierungsvorhaben, das überwiegend aus privaten Mitteln finanziert wird.

**Publikum:** Die umfassend angelegten Angebote, Dienstleistungen und Aktivitäten von SIK-ISEA richten sich an ein vielfältiges, kunstinteressiertes Publikum, zu dem insbesondere auch Kunstschaffende und Studierende gehören.

SIK-ISEA hat sich als wichtiges **Kompetenzzentrum** für Institutionen, öffentliche und private Sammlungen sowie für den Kunsthandel etabliert. Die entsprechenden Leistungen des SIK-ISEA sind grundsätzlich kostenpflichtig; eine Ausnahme bilden Beratungen für den Umgang mit Nachlässen von Kunstschaffenden.

**Resonanz:** Die Infrastruktur und das Veranstaltungsangebot in der Villa Bleuler erfreuen sich seit Jahren steigender Resonanz. Insbesondere die digitalen Recherchemöglichkeiten zur Schweizer Kunst, die zuletzt kontinuierlich ausgebaut und verbessert wurden, sind eine stark nachgefragte Dienstleistung des SIK-ISEA. Seit der Aufschaltung des neuen Rechercheportals im März 2023 und des Relaunchs des SIKART Lexikons wird dieses pro Woche von durchschnittlich 4500 Userinnen und Usern konsultiert. Das neue Rechercheportal verzeichnete von April bis Dezember 2023 rund 243 000 Nutzerinnen und Nutzer. SIK-ISEA ist zudem Teil des swisscovery-Bibliotheksverbunds und damit in das nationale System der Schweizer Forschungsbibliotheken eingebunden. 2023 verzeichnete die Bibliothek 1624 Nutzerinnen und Nutzer, was einem Anstieg von 160 Gästen gegenüber dem Vorjahr entspricht, das Kunstarchiv betreute 551 Nutzende. In Zusammenarbeit mit den Universitäten, Hochschulen und Museen führt SIK-ISEA regelmässig Weiterbildungen, Vorträge und Informationsanlässe in der Villa Bleuler durch. Zusätzlich veranstaltet das Institut Anlässe, die sich an eine breite kulturinteressierte Öffentlichkeit richten. 2023 fanden u. a. vier Villa Bleuler Gespräche und



3/8

zwei Buchpräsentationen statt, die praktisch immer ausgebucht waren, sowie 24 Führungen in der Villa Bleuler. Hinzu kommen Teilnahmen an Zürcher Kulturprojekten wie Open House Zürich und dem Silent Reading Rave, die ein zahlreiches Publikum fanden.

### **2.3 Angebot und Zielsetzungen mit gleichbleibendem Betriebsbeitrag**

**Dienstleistungsangebote:** Der in den vergangenen Jahren stetig vorangetriebene Ausbau der Dienstleistungen auf verschiedenen Gebieten (digitale Informationen zur Schweizer Kunst, z. B. Rechercheportal, SIKART Lexikon) soll auf dem bestehenden hohen Niveau weiter ausgebaut und entwickelt werden. Dazu gehören insbesondere Pflege und Ausbau des Kunstarchivs und der Bibliothek und weiter Dokument- und Datenbestände als zentraler Grundlage der kunsthistorischen und kunsttechnologischen Forschung soll auf dem bestehenden hohen Niveau weiter ausgebaut und entwickelt werden. Insbesondere soll auch die 2016 initiierte Beratungsstelle für Nachlässe von Kunstschaffenden weitergeführt werden, die auf reges Interesse stösst.

**Besonderer Fokus auf weiblichen Kunstschaffenden:** Die langjährigen Werkverzeichnisprojekte, für die in den vergangenen Jahrzehnten vor allem männliche Kunstschaffende berücksichtigt wurden, sollen in den kommenden Jahren mehrheitlich dem Schaffen von Künstlerinnen gewidmet sein.

**Datenbank zu den Akteurinnen und Akteuren des Kunsthandels:** Im Rahmen eines mehrjährigen, vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Forschungsvorhaben zur Geschichte des Kunsthandels in der Schweiz wird eine Datenbank zu den Akteurinnen und Akteuren des Schweizer Kunsthandels erarbeitet, die künftig auch ein wichtiges Instrument für die Provenienzforschung bilden wird.

**Wichtigste Herausforderungen für die nächsten vier Jahre:** SIK-ISEA kann sowohl im Hinblick auf seine wissenschaftlich-kulturellen Inhalte als auch in Bezug auf seine organisatorische Führung auf eine langjährige erfolgreiche Leistungsbilanz zurückblicken. Die mehrfachen Begutachtungen durch den Schweizerischen Wissenschaftsrats (SWR) mündeten jeweils in sehr positive Beurteilungen.

SIK-ISEA ist den Schwankungen bei der Auftragslage wie auch bei der Drittmittelakquise stets umsichtig und proaktiv begegnet. Seit längerem finanziert es möglichst sämtliche dauerhaften Basisleistungen konsequent über regelmässig wiederkehrende Einkünfte (Subventionen, regelmässige Gelder des Fördervereins) und beschränkt das Modell der Drittmittelfinanzierung auf Projekte im eigentlichen Sinn.



4/8

### 3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	RE 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028
<b>Personalaufwand</b>	<b>4'928'126</b>	<b>5'161'984</b>	<b>5'279'175</b>	<b>5'253'000</b>	<b>5'400'000</b>	<b>5'420'000</b>	<b>5'440'000</b>	<b>5'460'000</b>
Lohnaufwand	4'003'677	4'189'438	4'263'500	4'230'000	4'285'000	4'300'000	4'315'000	4'330'000
Sozialabgaben	912'756	952'562	1'003'335	1'010'000	1'100'000	1'105'000	1'110'000	1'115'000
Übriger Personalaufwand	11'693	19'984	12'340	13'000	15'000	15'000	15'000	15'000
<b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>963'797</b>	<b>1'033'080</b>	<b>939'078</b>	<b>983'000</b>	<b>1'188'000</b>	<b>1'188'000</b>	<b>1'208'000</b>	<b>1'218'000</b>
Unterhalt und Betriebsaufwand	758'462	849'753	756'962	780'000	908'000	908'000	918'000	918'000
Verwaltungsaufwand	120'805	99'434	95'349	103'000	145'000	145'000	150'000	155'000
Mietaufwand	84'530	83'893	86'767	100'000	135'000	135'000	140'000	145'000
<b>Produktionsaufwand</b>	<b>803'289</b>	<b>786'078</b>	<b>861'485</b>	<b>690'000</b>	<b>820'000</b>	<b>820'000</b>	<b>840'000</b>	<b>860'000</b>
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	179'205	238'843	176'972	150'000	230'000	230'000	240'000	250'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	624'084	547'235	684'513	540'000	590'000	590'000	600'000	610'000
<b>Übrige Aufwände</b>	<b>195'759</b>	<b>198'765</b>	<b>625'328</b>	<b>622'000</b>	<b>752'000</b>	<b>352'000</b>	<b>162'000</b>	<b>162'000</b>
Finanzaufwand	4'913	2'712	1'225	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Abschreibungen	67'681	70'020	72'309	120'000	150'000	150'000	160'000	160'000
Ausserordentlicher Aufwand	123'165	126'033	551'794	500'000	600'000	200'000	0	0
<b>Total Aufwand</b>	<b>6'890'971</b>	<b>7'179'907</b>	<b>7'705'066</b>	<b>7'548'000</b>	<b>8'160'000</b>	<b>7'780'000</b>	<b>7'650'000</b>	<b>7'700'000</b>

  

Erträge	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode			
	RE 2021	RE 2022	RE 2023	BU 2024	BU 2025	BU 2026	BU 2027	BU 2028
<b>Betriebserträge</b>	<b>459'338</b>	<b>345'662</b>	<b>209'309</b>	<b>220'000</b>	<b>225'000</b>	<b>225'000</b>	<b>225'000</b>	<b>225'000</b>
Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0
Mitgliederbeiträge	205'000	200'000	195'000	205'000	205'000	205'000	205'000	205'000
Übrige Betriebserträge	254'338	145'662	14'309	15'000	20'000	20'000	20'000	20'000
<b>Subventionen</b>	<b>4'459'800</b>	<b>4'497'000</b>	<b>4'723'600</b>	<b>4'644'500</b>	<b>4'780'300</b>	<b>4'800'300</b>	<b>4'830'300</b>	<b>4'850'300</b>
Stadt Zürich	231'000	231'000	235'600	238'400	241'300	241'300	241'300	241'300
Kanton Zürich	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'150'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000	1'250'000
Andere Gemeinden/Kantone	13'800	10'200	10'200	9'000	9'000	9'000	9'000	9'000
Subvention Bund	3'065'000	3'105'800	3'327'800	3'247'100	3'280'000	3'300'000	3'330'000	3'350'000
<b>Weitere Beiträge Dritte</b>	<b>1'944'423</b>	<b>2'264'121</b>	<b>2'777'893</b>	<b>2'682'900</b>	<b>3'155'000</b>	<b>2'755'000</b>	<b>2'595'000</b>	<b>2'625'000</b>
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	1'944'423	2'264'121	2'777'893	2'682'900	3'155'000	2'755'000	2'595'000	2'625'000
<b>Übrige Erträge</b>	<b>24'005</b>	<b>59'845</b>	<b>10'498</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>	<b>10'000</b>
Finanzertrag	3	3	10'498	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Ausserordentlicher Ertrag	24'002	59'842	0	0	0	0	0	0
<b>Total Erträge</b>	<b>6'887'566</b>	<b>7'166'628</b>	<b>7'721'300</b>	<b>7'557'400</b>	<b>8'170'300</b>	<b>7'790'300</b>	<b>7'660'300</b>	<b>7'710'300</b>

  

<b>Total Erträge</b>	<b>6'887'566</b>	<b>7'166'628</b>	<b>7'721'300</b>	<b>7'557'400</b>	8'170'300	7'790'300	7'660'300	7'710'300
<b>abzüglich Total Aufwand</b>	<b>6'890'971</b>	<b>7'179'907</b>	<b>7'705'066</b>	<b>7'548'000</b>	8'160'000	7'780'000	7'650'000	7'700'000
<b>Jahreserfolg</b>	<b>-3'405</b>	<b>-13'279</b>	<b>16'234</b>	<b>9'400</b>	10'300	10'300	10'300	10'300



Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)

<b>Aktiven</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2023</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6'763'818</b>	<b>8'039'167</b>	<b>10'268'099</b>
Liquide Mittel	2'483'577	2'646'143	3'298'349
Forderungen	191'536	143'975	76'253
Vorräte	4'042'074	5'212'675	6'817'912
Transitorische Aktiven	46'631	36'374	75'585
<b>Anlagevermögen</b>	<b>19'833'074</b>	<b>19'784'697</b>	<b>20'658'164</b>
Materielles Anlagevermögen	19'833'074	19'784'697	20'658'164
Finanzielles Anlagevermögen	0	0	0
Weiteres Anlagevermögen	0	0	0
<b>Total Aktiven</b>	<b>26'596'892</b>	<b>27'823'864</b>	<b>30'926'263</b>
<b>Passiven</b>	<b>RE 2021</b>	<b>RE 2022</b>	<b>RE 2023</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>9'488'415</b>	<b>10'513'145</b>	<b>13'436'990</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	4'098'635	5'200'013	7'661'959
Langfristiges Fremdkapital	5'343'306	5'294'819	5'750'291
Transitorische Passiven	46'474	18'313	24'740
<b>Eigenkapital</b>	<b>17'108'478</b>	<b>17'310'719</b>	<b>17'489'273</b>
Stiftungs- / Vereinskaptal	20'000	20'000	20'000
Reserven	16'996'368	17'211'888	17'374'207
Gewinn / Verlustvortrag	95'515	92'110	78'832
<b>Jahreserfolg</b>	<b>-3'405</b>	<b>-13'279</b>	<b>16'234</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>26'596'893</b>	<b>27'823'864</b>	<b>30'926'263</b>

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Bund hat seinen Subventionsbeitrag im Verlauf der 2024 zu Ende gehenden Periode massgeblich erhöht, um zusätzliche Leistungen des Instituts zu finanzieren, was aufwand- und ertragsseitig zu einer Erhöhung des Gesamtvolumens führt.

**Aufwände:** Nach wie vor macht der Personalaufwand rund 70 Prozent der Aufwände des Instituts aus; Ende 2023 beschäftigte das Institut 64 Mitarbeitende, die sich rund 44 Vollzeitstellen teilen. Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand hat der Aufwand für Pflege, Unterhalt und Sicherung der Liegenschaften wie auch der Betrieb der Informatiksysteme einen wesentlichen Anteil. Der erhöhte Mietaufwand für die neue Beitragsperiode erklärt sich durch die zusätzliche Miete von Lagern- und Arbeitsräumen sowie den erhöhten allgemeinen Verwaltungsaufwand (Material, Telefonie, Spesen u. a.). Der erhöhte Betrag beim Personalaufwand sowie beim Unterhalt und Betriebsaufwand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für den Ausbau der digitalen Infrastruktur und die Erweiterung der Online-Inhalte mehr Mittel eingesetzt werden und dies auf die neue Subventionsperiode hin zu einer sichtbaren Erhöhung des Budgetvolumens führt.

Der Produktionsaufwand beinhaltet neben Honoraren für externe Firmen und Fachleute auch den Produktionsaufwand etwa für die Herstellung der durch das Institut herausgegebenen Werke. Die Erhöhung in der nächsten Budgetperiode in der Position Produktionsaufwand (ohne Honorare und Gagen / Gagen für Kulturschaffende) und der Position Honoraren und Gagen für Kulturschaffende ist zur Hauptsache auf angenommene Ausgaben im Rahmen von Forschungsprojekten, zurückzuführen, die über Drittmittel finanziert werden. Bei den übrigen



6/8

Aufwänden fallen neben den Abschreibungen der Sachanlagen auch die Auflösung oder Bildung von Rückstellungen unter der Position «Ausserordentlicher Aufwand» an.

Für die Jahre 2021–2026 wurde im ausserordentlichen Aufwand zudem auch die Bildung des Fonds für die seit Anfang 2023 laufende Renovation des Gebäudekomplexes der Villa Bleuler (jährlich durchschnittlich Fr. 500 000.–) eingerechnet, was zu einer entsprechenden, vorübergehenden Erhöhung des Budgets führt. Die Kosten sollen im Wesentlichen durch Beiträge Dritter (Private) sowie durch die Öffentlichkeit (z. B. Beiträge der kantonalen Denkmalpflege) finanziert werden.

**Erträge:** Die Betriebserträge weisen neben dem Beitrag des Fördervereins von SIK-ISEA insbesondere die Dienstleistungserträge des Instituts (Kunsttechnologisches Atelier, Expertisen, Schätzungen u. a.) aus. Bei den Subventionen sind die Beiträge des Bundes, des Kantons Zürich und der Stadt Zürich die zentralen Elemente der Basisfinanzierung des Instituts (rund 60 Prozent des Gesamtertrags). Dabei handelt es sich beim Beitrag der Stadt Zürich um einen Standortbeitrag, der knapp 3,5 Prozent des Gesamtbudgets von SIK-ISEA beträgt.

Zentraler Faktor in Bezug auf die Finanzplanung der nächsten Beitragsperiode wird wiederum die Höhe der Subventionszuweisung durch den Bund sein, über die im Dezember 2024 in den eidgenössischen Räten befunden wird. SIK-ISEA geht von einem ungefähr gleichbleibenden Beitrag aus, rechnet jedoch aufgrund des gut nachgewiesenen Zusatzbedarfs mit einer leichten Erhöhung sowohl der Bundesbeiträge als auch des Beitrages durch den Kanton Zürich.

Die Weiteren Beiträge Dritter bilden eine zusätzliche wichtige Finanzierungsquelle des Instituts. Sie umfassen Mittel, die Stiftungen, Sponsorinnen und Sponsoren und private Geldgeberinnen und Geldgeber zur Verfügung stellen, um die vielen kleineren und grösseren Forschungsprojekte des Instituts zu ermöglichen.

Einfluss auf die Institutsfinanzen übt zudem der Umfang der Drittmittel aus, die SIK-ISEA für seine Projekte zu akquirieren in der Lage ist. Hier wird versucht, durch eine vorsichtige Projektfinanzplanung Risiken zu minimieren und durch ein professionell betriebenes institutseigenes Fundraising möglichst hohe Erträge zu generieren.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

**Aktiven:** Die betragsmässig grösste Position im Umlaufvermögen bilden die aktivierten Projektkosten der laufenden Forschungsprojekte von SIK-ISEA, die als Vorräte ausgewiesen werden.

Das materielle Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die Immobilien des Grundstücks an der Zollikerstrasse in Zürich (Villa Bleuler und Kutscherhaus). Die Liegenschaft Redererhaus an der Witikonstrasse in Zürich, die als Schenkung an die Stiftung SIK-ISEA gelangte, wurde im Herbst 2020 veräussert.

**Passiven:** Das kurzfristige Fremdkapital der Stiftung umfasst neben den üblichen Positionen (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bankverbindlichkeiten) als grössten Betrag die Vorauszahlungen für Projekte, welche durch private und öffentlich-rechtliche Geldgeber ans Institut gelangen und in der Bilanz bis zum Abschluss des jeweiligen Projektes passiviert werden.



Im langfristigen Fremdkapital sind sowohl die vor rund 30 Jahren entrichteten Beiträge von Bund, Kanton Zürich und Stadt Zürich zur Finanzierung der Bauinvestitionen für die Bereitstellung der Liegenschaft Villa Bleuler als auch ein Hypothekendarlehen der Bank enthalten. Zusätzlich werden hier betriebliche und infrastrukturelle Rückstellungen sowie der aus dem Verkaufserlös des Redererhauses gebildete Franz Rederer Fonds für Forschungsprojekte ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Stiftung besteht neben dem ursprünglichen Stiftungskapital vor allem aus gebundenem Kapital, welches im Wesentlichen durch das materielle Anlagevermögen, das heisst die Immobilien der Villa Bleuler und des Kutscherhauses, repräsentiert wird. Mit rund 56 Prozent Eigenkapitalquote weist SIK-ISEA einen recht hohen Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital aus.

### **Subventionsvereinbarung**

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt Zürich und dem SIK-ISEA wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2021–2024 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2025–2028 wird eine solche zwischen der Stadt Zürich, vertreten durch das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur), und SIK-ISEA abgeschlossen werden.

### **Finanzlage der Stadt Zürich**

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an SIK-ISEA unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

## **4. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen



8/8

bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von Fr. 241 300.– für die Jahre 2025–2028 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es der Stadtpräsidentin, die Subventionsvereinbarung abzuschliessen.

Der bisherige Betriebsbeitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 enthalten. Der Betriebsbeitrag ab dem Jahr 2025 wird mit dem Budget 2025 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2025–2028 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für den Betrieb wird dem Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA für die Jahre 2025–2028 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 241 300.– bewilligt.**
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti